



Floorball-Verband Deutschland e. V.

**Gebührenordnung
(GBO)**

INHALT

I	GENERELLES.....	1
§ 1	Allgemeine Bestimmungen.....	1
§ 2	Beschlussfassung und Gültigkeit	1
II	GEBÜHREN	1
§ 3	Gebühren für den Spielbetrieb und weitere Veranstaltungen.....	1
§ 4	Gebühren für Kursangebote von FD.....	2
§ 5	Gebühr für die Erteilung einer Schiedsrichterlizenz.....	3
III	VERSTÖßE.....	3
§ 6	Verstöße gegen die Spiel- und Lizenzordnung und die dazugehörenden zusätzlichen Bestimmungen im FD-Spielbetrieb	3
§ 7	Verstöße gegen die Schiedsrichterordnung und die dazugehörigen zusätzlichen Bestimmungen im FD-Spielbetrieb	5
IV	MATCHSTRAFEN, EINSPRÜCHE, PROTESTE.....	6
§ 8	Gebühren bei Matchstrafen.....	6
§ 9	Gebühren/Kautionen für Einsprüche und Proteste	6
	ÄNDERUNGSNACHWEISE	7

I GENERELLES

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

1. Die Gebührenordnung (GBO) regelt die ordentlichen Verbindlichkeiten wie Lizenzgebühren, Kursgebühren usw. sowie außerordentliche Verbindlichkeiten wie Gebühren bei Verstößen gegen die Ordnungen von Floorball Deutschland (FD).
2. Die Erhebung von Gebühren erfolgt ausschließlich durch die Geschäftsstelle von FD oder den geschäftsführenden Vorstand von FD.

§ 2 Beschlussfassung und Gültigkeit

1. Die GBO gilt ab dem Zeitpunkt ihres Beschlusses. Werden Veränderungen der GBO beschlossen, die allgemeine Regelungen zum Spielbetrieb betreffen, so treten diese mit Beginn der auf den Zeitpunkt der Beschlussfassung folgenden Saison in Kraft.
2. Für das einzelne Verbandsmitglied gilt die jeweils aktuelle Gebührenordnung für die Dauer seiner Mitgliedschaft und darüber hinaus bis zur Begleichung aller während seiner Mitgliedschaft fällig gewordenen Zahlungen. Für Vereine, welche am Spielbetrieb von FD teilnehmen oder teilgenommen haben, gilt die jeweils aktuelle GBO entsprechend.

II GEBÜHREN

§ 3 Gebühren für den Spielbetrieb und weitere Veranstaltungen

1. Für jeden Lizenzantrag – die Beantragung einer Spielerlizenz im Saisonmanager – für die Teilnahme von Spieler*innen am Licensspielbetrieb von FD hat der Verein der jeweiligen Spieler*innen, unabhängig von der Erteilung der Spielerlizenz, eine Lizenzgebühr an FD zu entrichten.
 - 1.1. Beantragte Spielerlizenz

a. 1. FBL Herren.....	65,00 €
b. 2. FBL Herren.....	55,00 €
c. 1. FBL Damen.....	55,00 €
d. Expresslizenz (zzgl. Gebühr für Spielerlizenz).....	75,00 €

Hinweis: Die Lizenzgebühr für die 1. FBL und 2. FBL wird ab der Saison 2026/2027 bis zur Saison 2030/2031 jährlich um 5,00 € angehoben.
 2. Für jeden Lizenzantrag für die Teilnahme von Spieler*innen am Licensspielbetrieb der Landesverbände (LV) von FD hat der LV eine Lizenzgebühr an FD zu entrichten. Bis zum 01.01. hat auf Basis der bis zum 31.10. gemeldeten Lizenzanträge eine erste Zahlung der LV an FD zu erfolgen. Die zweite Zahlung erfolgt bis spätestens zum 01.07.
 - 2.1. Beantragte Spielerlizenz im Spielbetrieb der Landesverbände, Spielverbände und FD-Pokal

a. Erwachsene	20,00 €
b. Jugendliche (Alter zum Stichtag 01.01. der laufenden Saison)	10,00 €
 3. Abrechnung von Spielerlizenzen
 - 3.1. Innerhalb des Spielbetriebs von FD wird jede beantragte Spielerlizenz in Rechnung gestellt.
 - 3.2. Für beantragte Spielerlizenzen im Landesverband wird ausschließlich die teuerste Lizenz in Rechnung gestellt.
 - a. Die Spielerlizenzgebühr im Landesverband entfällt, wenn Spieler*innen zusätzlich im Spielbetrieb von FD lizenziert sind.
 4. Für jeden Transfer oder jede Freigabe wird dem nehmenden Verein eine Gebühr in Rechnung gestellt.

a. nationaler Transfer	30,00 €
b. internationaler Transfer (zzgl. zur IFF-Transfergebühr).....	50,00 €
c. Freigaben.....	15,00 €

5. Jeder am Spielbetrieb von FD teilnehmende Verein hat für seine Teams entsprechende Meldegebühren an FD zu entrichten. Die Gebühren verstehen sich pro gemeldetem Team:
 - a. 1. FBL Herren.....1.000,00 €
 - b. 2. FBL Herren.....700,00 €
 - c. 1. FBL Damen.....400,00 €

Hinweis: Die Teamgebühren für die 1. FBL Damen werden ab der Saison 2026/2027 bis zur Saison 2029/2030 jährlich um 75,00 € angehoben.

 - d. FD-Pokal (ausgenommen automatische Teilnehmer gemäß DFB SBK).....100,00 €
6. Für gemeldete Teams bei den Vor- und Endrunde stellt FD den Landesverbänden, in denen die zugehörigen Vereine Mitglied sind, folgende Gebühren in Rechnung.
 - a. pro gemeldetem Team (Endrunde).....375,00 €
 - b. pro gemeldetem Team (Vorrunde/Qualifikation).....275,00 €
 - c. Qualifikation eines Vorrundenteams für die entsprechende Endrunde.....100,00 €
7. Jedes an den Trophys teilnehmende Team hat folgende Meldegebühren an FD zu entrichten.
 - a. pro gemeldetem Team und pro Trophyveranstaltung:300,00 €
8. Im Falle eines Antrags auf Spielverlegung hat der beantragende Verein folgende Gebühr zu entrichten:
 - a. Änderung des Spielbeginns eines Spiels25,00 €
 - b. Verlegung des Spiels auf einen anderen Tag.....50,00 €
9. Gebühr für Anträge auf Spielberechtigung für Vor- und Endrunden, die nach dem 28.02. eingereicht werden
 - a. je Spieler.....25,00 €

§ 4 Gebühren für Kursangebote von FD

1. Schiedsrichter
 - a. Teilnahmegebühr N-Kurs (Theoriekurs, eintägig).....85,00 €
 - i. Die Teilnahmegebühr beinhaltet eine Kursgebühr von 80,00 € und die Gebühr für die Erteilung einer Schiedsrichterlizenz in Höhe von 5,00 €.
 - b. Teilnahmegebühr N-Kurs (Praxiskurs, mind. zweitägig).....165,00 €
 - i. Die Teilnahmegebühr beinhaltet eine Kursgebühr von 160,00 € und die Gebühr für die Erteilung einer Schiedsrichterlizenz in Höhe von 5,00 €.
 - c. Teilnahmegebühr N-Kurs (Online-Seminar).....75,00 €
 - i. Die Teilnahmegebühr beinhaltet eine Kursgebühr von 45,00 €, eine Online-Testgebühr von 25,00 € und die Gebühr für die Erteilung einer Schiedsrichterlizenz von 5,00 €.
 - d. Nachtestgebühr30,00 €
2. Ausbilder (Schiedsrichter)
 - a. Teilnahmegebühr Ausbilderkurs (eintägiger Kurs).....85,00 €
 - i. Die Teilnahmegebühr beinhaltet eine Kursgebühr von 80,00 € und die Gebühr für die Erteilung einer Ausbilderlizenz von 5,00 €.
 - b. Teilnahmegebühr Ausbilderkurs (mind. zweitägiger Kurs).....165,00 €
 - i. Die Teilnahmegebühr beinhaltet eine Kursgebühr von 160,00 € und die Gebühr für die Erteilung einer Ausbilderlizenz von 5,00 €.
 - c. Teilnahmegebühr Ausbilder (Online-Seminar).....75,00 €
 - i. Die Teilnahmegebühr beinhaltet eine Kursgebühr von 45,00 €, eine Online-Testgebühr von 25,00 € und die Gebühr für die Erteilung einer Ausbilderlizenz von 5,00 €.
 - d. Nachtestgebühr30,00 €
3. Trainerausbildung
 - a. Gebühren für Trainerlehrgänge werden nach Ausschreibung erhoben.

§ 5 Gebühr für die Erteilung einer Schiedsrichterlizenz

1. Für die Erteilung einer Schiedsrichterlizenz und die Erstellung eines Schiedsrichterausweises wird eine Gebühr erhoben. Schiedsrichter*innen müssen bei ihrer Kursanmeldung einen für sie verantwortlichen Verein benennen. Bei der Ergebnismeldung der Kurse zur Schiedsrichterausbildung der LV haben diese den Kursort und das Kursdatum zwingend anzugeben. Die Rechnungstellung durch FD erfolgt an den LV, der den/die Schiedsrichter*in ausgebildet hat. Diese Gebühr ist in den Teilnahmegebühren der N-Kurse bereits enthalten.
 - a. Erteilung einer Schiedsrichterlizenz5,00 €
2. Der Druck der Schiedsrichterausweise erfolgt einmal jährlich zum 30. August.
 - a. Gebühr für außerplanmäßigen Druck von Ausweisen 150,00 €

III VERSTÖßE

§ 6 Verstöße gegen die Spiel- und Lizenzordnung und die dazugehörigen zusätzlichen Bestimmungen im FD-Spielbetrieb

1. Verstöße gegen die Spiel- und Lizenzordnung und die dazugehörigen zusätzlichen Bestimmungen im FD-Spielbetrieb werden durch die Spielbetriebskommission von Floorball Deutschland sanktioniert.
2. Ein Verein zahlt bei folgenden Verstößen der zugehörigen Teams oder einzelnen Personen (Spieler*innen, Betreuende, Funktionär*innen, Zuschauende, etc.) die folgenden Gebühren:
3. Teamrückzüge und Nichtantritte
 - a. Teamrückzug während der Saison
 - i. 1. FBL Herren5.000,00 €
 - ii. 1. FBL Damen 1.500,00 €
 - iii. 2. FBL Herren 1.500,00 €
 - b. Verspätete Teamabmeldung vor Beginn der neuen Saison
 - i. 1. FBL Herren 1.500,00 €
 - ii. 2. FBL Herren 1.000,00 €
 - iii. 1. FBL Damen 500,00 €
 - c. Teamabmeldung von der 1. FBL in die 2. FBL 500,00 €
 - d. Teamabmeldung von der 1. FBL in den LV-Spielbetrieb 750,00 €
 - e. Teamabmeldung von der 2. FBL in den LV-Spielbetrieb 500,00 €
 - f. Rückzug der Meldung zur Teilnahme an den Regionalligameisterschaften (je Team)..... 500,00 €
 - g. Nichtantritt zum Spieltag pro Spiel, Weigerung das Spiel fortzusetzen
 - i. FBL, FD-Pokal ab Viertelfinalebis zu 5.000,00 €
 - ii. FD-Pokal bis Achtelfinale..... 500,00 €
 - h. Nichtantritt zu einem oder mehreren Spielen im Verlauf einer Vor- oder Endrunde, Weigerung das Spiel oder den Wettbewerb während einer Vor- oder Endrunde fortzusetzen..... 300,00 €
 - i. Nichtantritt von Teams oder unbegründete Nichtausrichtung von Trophys
 - i. Absage eines Teams bis 60 Tage vor der Trophy.....2.500,00 €
 - ii. Absage eines Teams weniger als 60 Tage vor der Trophy.....5.000,00 €
 - iii. unbegründete Nichtausrichtung der Trophy5.000,00 €
4. Nicht ordnungsgemäße Durchführung von Spielen im FD-Spielbetrieb

Hinweis: Für das erste Vergehen eines Vereins je Saison erfolgt, unabhängig von der Art eines der nachfolgend aufgeführten Vergehen, eine Verwarnung

 - a. fehlende, unvollständige oder verspätet gesendete Einladung25,00 €
 - b. fehlerhaft oder verspätet ausgefüllte Spieltagsdokumente.....25,00 €
 - c. fehlender, unzureichender oder nicht korrekt arbeitender Bandendienst 50,00 €

- d. fehlendes, unzureichendes oder nicht korrekt arbeitendes Spielsekretariat 50,00 €
 - e. verspätete, unvollständige oder fehlende Eintragung im Saisonmanager 50,00 €
 - f. verspätete, unvollständige, fehlende Zusendung der digitalisierten Spieltagsdokumente
oder Zusendung im falschen Dateiformat 50,00 €
 - g. verspäteter, unvollständiger, fehlender Livestream in der 1. FBL 50,00 €
 - h. verspäteter, unvollständiger, fehlender Upload der Spielaufzeichnungen 150,00 €
 - i. ab dem dritten Verstoß 300,00 €
 - i. Nichtdurchführung eines Spieles als Ausrichter 750,00 €
 - j. weitere nicht aufgeführte Verstöße durch den Ausrichter 25,00 €
5. Unkorrekte Ausrüstung pro Spiel im FD-Spielbetrieb
- a. Trikots mit fehlender oder nicht korrekter Nummerierung vorne
 - i. Team 100,00 €
 - ii. Einzelne*r Spieler*in (pro Spieler*in) 30,00 €
 - b. Trikots mit fehlender oder nicht korrekter Nummerierung hinten
 - i. Team 500,00 €
 - ii. Einzelne*r Feldspieler*in (pro Feldspieler*in) 150,00 €
 - iii. Einzelne*r Torhüter*in (pro Torhüter*in) 100,00 €
 - c. unterschiedliche Nummern auf Shirt und Hose
 - i. Team 50,00 €
 - ii. Einzelne*r Spieler*in (pro Spieler*in) 15,00 €
 - d. Spielen ohne vorgeschriebene Schutzbrille (pro Spieler*in) 50,00 €
 - e. Spielen ohne Kapitänsbinde, oder Kapitänsbinde in Trikotfarbe 50,00 €
 - f. fehlender oder nicht den Bestimmungen entsprechender zweiter Trikotsatz
bei einem Pflichtspiel in den FBL (ausgenommen Teams der 2. FBL Damen) 100,00 €
 - g. weitere gegen die SPRGK verstoßende unkorrekte Ausrüstung 25,00 €
6. Fehlverhalten eines Teams in Spielen im FD-Spielbetrieb
- a. Einsatz einer nicht spielberechtigten Person als Spieler*in je Spiel mind. 250,00 €
 - b. Teilnahme einer unter Sperre stehenden Person an einem Spiel
als Betreuende, Mitarbeiter*in, Spielsekretariat mind. 150,00 €
 - c. Nichtbefolgung von Anweisungen und Richtlinien der Ausrichter und Veranstalter (nur Final4, Vor- bzw.
Endrunden und Trophys)
 - i. erster gemeldeter Vorfall Verwarnung
 - ii. zweiter gemeldeter Vorfall 100,00 €
 - iii. jeder weitere gemeldete Vorfall 1.000,00 €
 - d. verspätetes Ausfüllen des Spielberichts 50,00 €
7. Disziplinarische Vergehen und / oder grob sportwidriges Verhalten im FD-Spielbetrieb
- a. Fehlverhalten von Zuschauenden, Spieler*innen, Betreuende, Funktionär*innen,
eines Vereines und/oder eines Verbandes, etc. je Spiel mind. 150,00 €
 - b. Verwicklung in einen Kampf oder Begehen eines brutalen Vergehens mind. 250,00 €
 - c. tätliche Angriffe auf bzw. von Spieler*innen, Betreuende, Zuschauende,
Schiedsrichter*innen, Funktionär*innen, etc. mind. 500,00 €
 - d. Sachbeschädigung durch Spieler*innen, Funktionär*innen,
mitgereiste Zuschauende, etc. mind. 300,00 €

8. Sportwetten, Manipulation und Bestechung
 - a. Zuwiderhandlungen gegen die Anzeigepflicht bis zu 1.000,00 €
 - b. Forderung, Annahme oder Anbieten von Vorteilen..... bis zu 5.000,00 €
 - c. Verbotene Sportwetten..... bis zu 5.000,00 €
 - d. Spielmanipulation..... bis zu 20.000,00 €
9. sonstige Vergehen
 - a. nicht korrekte Spieltagsmeldung pro nicht oder verspätet gemeldetem Termin.....25,00 €
 - b. Nichteinhaltung von sonstigen Fristen jeglicher Art.....25,00 €
10. Verstöße gegen Lizenzvorschriften
 - a. Lizenz-, Transfer- oder Freigabegesuch ohne Einverständnis von Spieler*in oder der Erziehungsberechtigten 150,00 €
 - b. nicht zulässiges Lizenzgesuch für bereits lizenzierte Spieler*innen 150,00 €
 - c. Lizenzmanipulation pro Spieler*in (z. B. durch Namenserveränderungen oder zusätzliche Buchstaben, Zeichen, Ziffern für dieselbe natürliche Person).....300,00 €
 - d. Überschreitung der erlaubten Anzahl doppelt lizenzierter Spieler*innen (pro zu viel doppelt lizenziertem*r Spieler*in)..... 100,00 €
11. Ein Verband zahlt bei folgenden Verstößen der zugehörigen Teams die folgenden Gebühren:
 - a. Nichtantritt eines gemeldeten Teams zu einer Vor- und Endrunde.....300,00 €
12. Die durch die Verbandsspruchkammer sowie die durch SBK oder Event-Ausschuss auszusprechenden Strafen oder Gebühren gegen die Mitglieder, Mitarbeiter*innen oder Beauftragten der Vereine und Verbände und deren Untergliederung können unter gesamtschuldnerischer Mithaftung des Vereines, Verbandes und/oder deren Untergliederung ausgesprochen werden. Sollen Helfer*innen, Anhänger*innen oder Sonstige, die nicht Angehörige von FD, eines Vereins oder Verbandes sind, bestraft werden, wird der Verein oder Verband, der sie eingesetzt hat, bestraft.

§ 7 Verstöße gegen die Schiedsrichterordnung und die dazugehörigen zusätzlichen Bestimmungen im FD-Spielbetrieb

1. Verstöße gegen die Schiedsrichterordnung und die dazugehörigen zusätzlichen Bestimmungen im FD-Spielbetrieb werden durch die Regel- und Schiedsrichterkommission von Floorball Deutschland sanktioniert.
2. Ein Verein zahlt bei folgenden Verstößen der zugehörigen Teams oder einzelnen Personen (Schiedsrichter, etc.) die folgenden Gebühren:
 - a. Unterschreitung des Schiedsrichterkontingentes 1.FBL (je Schiedsrichter*in in €, je Team einmalig pro Saison)
 - i. im 1. Jahr.....500,00 €
 - ii. im 2. Jahr infolge1.000,00 €
 - iii. im 3. Jahr infolge1.500,00 €
 - iv. im 4. Jahr infolge2.000,00 €
 - v. ab 5. Jahr infolge (Ausschluss vom Spielbetrieb möglich).....2.500,00 €
 - b. Unterschreitung des Schiedsrichterkontingentes sonstige Ligen (je Schiedsrichter*in in €, je Team einmalig pro Saison)
 - i. im 1. Jahr.....250,00 €
 - ii. im 2. Jahr infolge500,00 €
 - iii. im 3. Jahr infolge750,00 €
 - iv. im 4. Jahr infolge1.000,00 €
 - v. ab 5. Jahr infolge (Ausschluss vom Spielbetrieb möglich).....1.250,00 €
 - c. zeitweise Unterschreitung des Schiedsrichterkontingentes..... 100,00 €
 - d. Überschreitung der Frist der Kontingentmeldung bis zu 28 Tage pro Team 100,00 €

- e. unentschuldigtes Fehlen eines*r Schiedsrichter*in (pro Spiel).....200,00 €
 - i. Zusätzlich fallen bei Nichtdurchführung des Spiels aufgrund fehlender Schiedsrichter*innen ggf. Kosten § 2 SRO FD an. Turniertage werden jeweils als ein Spiel gewertet.
 - f. Absage eines Schiedsrichteraufgebots je Tag75,00 €
 - g. Nichtteilnahme eines*r Schiedsrichter*in an einem vereinbarten Beobachtergespräch..... 50,00 €
 - h. nicht korrekte Ausrüstung der Schiedsrichter*innen gemäß SRO.....mind. 25,00 €
3. Allgemeine Verstöße
- a. Nichteinhaltung von Fristen jeglicher Art.....25,00 €
 - i. Die durch die Rechtspflegeorgane von FD, die Kommissionen RSK FD und SBK FD sowie dem Event-Ausschuss auszusprechenden Strafen gegen die Mitglieder, Mitarbeiter*innen, Schiedsrichter*innen oder Beauftragten der Vereine und Verbände und deren Untergliederung können unter gesamtschuldnerischer Mithaftung des Vereines, Verbandes und/oder deren Untergliederung ausgesprochen werden. Sollen Helfer*innen, Anhänger*innen oder Sonstige, die nicht Angehörige von FD, eines Vereines oder Verbandes sind, bestraft werden, wird der Verein oder Verband, der sie eingesetzt hat, bestraft.
4. Ein Landesverband wird wie folgt sanktioniert:
- a. Nichteinhaltung der Meldefrist, gemäß § 2 SRO, für die Kursergebnisse der Schiedsrichterausbildung (pro Kurs) 50,00 €

IV MATCHSTRAFEN, EINSPRÜCHE, PROTESTE

§ 8 Gebühren bei Matchstrafen

- a. Technische Matchstrafe.....75,00 €
- b. Matchstrafe mind. 100,00 €
 - i. Eine Matchstrafe zieht eine Verhandlung vor der VSK nach sich. Ablauf und Gebühren regelt die REO.

§ 9 Gebühren/Kautionen für Einsprüche und Proteste

- a. Protestkaution (entsprechend den Vorgaben gem. REO) 100,00 €
 - i. in Zusammenhang mit einem vor, während oder nach einem Spiel eingelegten Protest
 - ii. gegen eine Entscheidung einer Kommission von FD
 - iii. gegen eine Entscheidung der VSK
- b. Kaution für Einleitung eines Verfahrens vor der VSK 100,00 €
- c. Verfahrenskosten der VSK oder BrK (näheres regelt die REO) mind. 100,00 €
- d. ausführliche Begründung zu einer Matchstrafe75,00 €
- e. Verstoß gegen die Ordnungen von FD (so in der GBO nicht abweichend festgelegt)..... max. 500,00 €
- f. Verstoß gegen die Satzung von FD (so in der GBO nicht abweichend festgelegt)..... max. 1.000,00 €
- g. Höchstsatz für Ordnungsstrafen oder Gebühren, je Einzelfall (so in der GBO nicht abweichend festgelegt).....1.000,00 €
- h. Höchstsatz für Strafen oder Geldbußen, je Einzelfall (so in der GBO nicht abweichend festgelegt).....5.000,00 €

ÄNDERUNGSNACHWEISE

Beschluss der Gebührenordnung	Weißenfels	28.11.1998
Änderung §§ 1, 2, 3, 5 und 9	Berlin	25.09.1999
Neufassung	Leipzig	25.11.2001
Änderung §§ 3, 6 und 6	Leipzig	20.04.2002
Änderung	Pinneberg	13.02.2008
Änderung	Dannewerk	12.08.2009
Änderung	Dannewerk	01.02.2010
Änderung	Münster	15.03.2011
Änderung	Münster	22.07.2013
Änderung	Kiel	08.01.2014
Änderung § 6	Schriesheim	06.09.2014
Änderung	Lehrte	03.03.2015
Änderung	Lehrte	16.02.2016
Änderung	Bremen	28.02.2017
Änderung	Bremen	08.02.2018
Änderung §§ 3, 4, 6	Bremen	17.05.2019
Änderung §§ 3, 6, 7, 9	Bremen	13.07.2020
Änderung §§ 1, 3, 6, 7, 9	Bremen	30.06.2021
Änderung §§ 3, 4, 5, 6, 8	Bremen	16.08.2022
Änderung §§ 3, 4, 5, 6, 7	Bremen	27.07.2023
Änderung §§ 3, 4, 6, 7, 8, 9	Bremen	24.07.2024
Änderung §§ 3, 6	Bremen	07.08.2025